

Präsident von Friesen: Dieser Bericht ist gedruckt und kommt auf eine Tagesordnung.

(Nr. 581.) Bericht der dritten Deputation der Ersten Kammer über 1) die Petition Reinhard Fröhner's in Wechselburg wegen Befreiung der Vorschußvereine von der Stempelabgabe und 2) die Beschwerde des Creditvereins zu Meißen wegen Herbeiziehung des genannten Vereins zur Gewerbesteuer und zu den Communalabgaben.

Präsident von Friesen: Dieser Bericht wird heute noch gedruckt vertheilt werden und kommt auf eine Tagesordnung.

(Nr. 582.) Eine Anzahl Exemplare eines Separat-Abdruckes des Artikels aus der Constitutionellen Zeitung: „Der Kampf zwischen Hainichen und Dederan um die Freiberg-Chemnitzer Eisenbahn“ zur Vertheilung an die Kammermitglieder.

Präsident von Friesen: Diese Schrift ist vertheilt worden.

(Nr. 583.) Petition der Vertreter der Weberinnung zu Mülsen St. Jacob und der Mitglieder des Gewerbevereins im Mülsener Grunde, den von den Gewerbegerichten handelnden §. 21 der mit dem Gesamtthause Schönburg abgeschlossenen Uebereinkunft betreffend.

Präsident von Friesen: Gehört mit zu dem Bericht über die Schönburg'schen Receßherrschaften, kommt daher an die erste Deputation.

(Nr. 584.) Anzeige der dritten Deputation, nach welcher dieselbe die in jenseitiger Kammer erstatteten Berichte über 1) die Petition des Rittergutsbesizers Rees auf Zöbiger und Gen., Sicherstellung der Pegau-Weipziger Chaussee bei Connewitz vor Hochwasser u. s. w. betreffend und 2) die Beschwerde des Gasthofsbesizers Estler in Glashütte über angeblich gesetzwidriges Verfahren des Ministeriums des Innern, adoptirt hat und solche vorzutragen bereit ist.

Präsident von Friesen: Diese Berichte werden auf eine Tagesordnung gelangen.

(Nr. 585.) Bericht der vierten Deputation der Ersten Kammer, die Beschwerde des Gasthofsbesizers Bentzsch in Tolkewitz über das Verfahren des königl. Ministeriums des Innern in einer Schankconcessionsfache und bezüglich Petition um Schadenersatz u. s. w. betreffend.

Präsident von Friesen: Der Bericht wird gedruckt und kommt auf eine Tagesordnung.

(Nr. 586.) Bericht der vierten Deputation der Ersten Kammer über die Petition des Gastwirths Robert Miersch in Blasewitz und Gen., die Ertheilung von Schankconcessionen und §. 38 des Gewerbegesetzes betreffend.

Präsident von Friesen: Dieser Bericht kommt ebenfalls zum Druck und auf eine Tagesordnung.

Ich habe der Kammer ein Urlaubsgesuch anzuzeigen von Seiten des Herrn Grafen zu Solms-Wildenfels aus

Berchtesgaden. Er bittet um Verlängerung seines Urlaubs zur Fortsetzung seiner Kur bis zum 15. August. Sein Urlaub läuft nämlich den 31. Juli ab. Ich frage daher die Kammer, ob sie diese 14tägige Verlängerung genehmigen wolle? — Einstimmig: Ja. — Entschuldigt haben sich für heute Herr Finanzrath von Kostitz-Wallwitz wegen Amtsgeschäften, sodann Herr Graf Wilding wegen Unwohlseins und Herr Prof. Dr. Ahrens wegen Amtsgeschäften.

Etwas Weiteres ist nicht anzuzeigen, wir können daher zur Tagesordnung übergehen, zum Vortrage des mündlichen Berichts der ersten Deputation über die Petitionen der Advocatenkammern zu Dresden und Leipzig, die bürgerliche Proceßordnung betreffend. Herr Bürgermeister Müller ist Referent.

Referent Bürgermeister Müller: Zu Anfang dieses Landtags, meine Herren, ist, wie Ihnen wohl erinnerlich sein wird, eine Petition an die Ständeversammlung gelangt von den Advocatenkammern zu Leipzig und Dresden. Diese Petition ist bereits in dieser Kammer erwähnt worden bei dem ersten Berichte über die bürgerliche Proceßordnung.* Es bezieht sich diese Petition auf die bürgerliche Proceßordnung und zerfällt in zwei Theile. Während der erste Theil der Petition im Allgemeinen die Proceßordnung betrifft, bezieht sich der zweite Theil derselben lediglich auf die Taxordnung der Sachwalter. Ueber den ersten Theil der Petition hat die Erste Kammer bereits früher Entschliebung gefaßt. Ueber den zweiten Theil, welcher sich auf die Taxordnung der Sachwalter bezieht, aber nicht. Die Deputation hatte Ihnen damals vorgeschlagen, die Sache einstweilen ausgesetzt sein zu lassen, indem sie später darüber Vortrag erstatten wolle. Dieser Vorschlag war erfolgt mit Rücksicht darauf, daß man glaubte, es werde die Taxordnung noch vorgelegt und die ganze Angelegenheit bis Ende berathen werden. Es wollte also die Deputation, wenn die Taxordnung zur Berathung an sie gelangen sollte, auch in Bezug auf diesen Theil der Petition der Advocatenkammern in Leipzig und Dresden der Kammer Vorschläge machen. Da dies nicht geschehen ist, so ist insofern eine Lücke vorhanden und es fragt sich nun, ob wir in Bezug auf diese Petition Etwas zu thun haben oder nicht. Man könnte die Ansicht aufstellen, daß, da im Allgemeinen die Angelegenheit an eine Stätte hingelegt ist, wo sie bis auf Weiteres zu schlummern hat, diese Petitionsangelegenheit von selbst zu dem betreffenden Material hingelegt worden wäre. Andererseits kann man aber auch die Ansicht aufstellen, daß, da nicht eine Vertagung des Landtags in Frage ist, sondern der Landtag geschlossen wird, also künftig bei dem nächsten

*) f. L. M. I. R. S. 510.